

# CODE OF CONDUCT - LIEFERANTEN

## LAMMHULTS DESIGN GROUP AB

### PRESIDENT'S STATEMENT

Anders Rothstein  
President & CEO

October 28th, 2011

Sämtliche Lieferanten und Subunternehmer der LAMMHULTS DESIGN GROUP sollen den Bedingungen der LAMMHULTS DESIGN GROUP folgen auf bestimmten Gebieten wie Umwelt, Arbeitsbedingungen in den Fabrikationsstätten und der Weigerung, Kinderarbeit zu dulden. Unser Personal besichtigt regelmäßig die Fabrikationsstätten und wir behalten uns vor, unangemeldet Besuche abzustatten, gelegentlich durch unabhängige Agenturen, um uns dessen zu versichern, daß keine grundsätzlichen Richtlinien verletzt werden. Sollte dies der Fall sein, so kann die LAMMHULTS DESIGN GROUP die Zusammenarbeit beenden.

### GESETZLICHE ANFORDERUNGEN

Alle Lieferanten müssen selbstverständlich die nationalen Gesetze der Länder, in denen sie tätig sind sowie die internationalen Konventionen und Standards befolgen.

### KINDERARBEIT

Die LAMMHULTS DESIGN GROUP akzeptiert keine Kinderarbeit. Kinder müssen vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt sein und vor der Verrichtung jeglicher Arbeit, die geeignet ist, die Ausbildung der Kinder zu beeinträchtigen oder in anderer Hinsicht der Entwicklung der Kinder entgegenzustehen. Unsere Richtlinie basiert auf der UN-Konvention zum Recht des Kindes, Art. 32.1.

### FAIRE BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE

Alle Lieferanten sollen faire Beschäftigungsbedingungen anwenden und die folgenden Forderungen erfüllen:

- **Verträge**  
Alle Arbeitnehmer haben das Anrecht auf schriftliche Arbeitsverträge. Die Beschäftigung sollte, wo immer möglich, unbefristet sein.
- **Entlohnung**  
Die Löhne sind pünktlich und direkt an die Arbeitnehmer zu zahlen. Die Löhne sollten die nach nationalem Recht vorgeschriebenen Mindestlöhne übersteigen.
- **Arbeitszeiten**  
Arbeitszeiten einschließlich Überstunden sollen nicht die gesetzliche Grenze gemäß nationalem Recht übersteigen. Die nationale Gesetzgebung zu Kündigung und Urlaub sind zu beachten. Überstunden sind auszugleichen. Alle Arbeitnehmer sollten eine zusammenhängende 24stündige Ruhezeit pro Woche haben.

### • Zwangsarbeit

Es sind keinerlei Zwangsarbeit, unfreie oder illegale Arbeit erlaubt. Arbeit, die von den Betroffenen nicht freiwillig angeboten wurde, ist verboten. Arbeitnehmer sollen die Freiheit haben, ihr Arbeitsverhältnis zu kündigen, wenn sie den Arbeitgeber vorher angemessen informiert haben.

### • Disziplinarische Maßnahmen

Aus disziplinarischen Gründen sind unter gar keinen Umständen weder finanzielle noch körperliche Bestrafungen erlaubt.

### • Diskriminierung

Die Arbeitnehmer müssen gleichen Zugang zur Beschäftigung haben, gleiche Fristen und Bedingungen und gleiche Vergütung gleichwertiger Arbeit. Lieferanten haben die Chancengleichheit und die Behandlung bei der Beschäftigung zu beachten ohne jegliche Diskriminierung und Unterscheidung, ohne Ausschluß oder Bevorzugung, jeweils basierend auf Geschlecht, Alter, Rasse, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politischer Meinung oder gesellschaftlicher Herkunft. Dies schließt ein, aber ist nicht beschränkt auf Einstellung, Gehalt, Schulung, Beförderung und Entlassung.

### • Soziale Sicherheit

Der Arbeitgeber hat zu bestätigen, daß alle Arbeitnehmer den Schutz einer passenden Versicherung genießen (soweit vorhanden), die adäquaten Schutz und Leistungen bei Invalidität, Schaden und Ruhestand vorsieht. Arbeitnehmer, die Arbeitsunfälle erleiden, sind für den Einkommensausfall zu entschädigen.

### GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Die Arbeitsumgebung muß sicher, frei von Verunreinigungen und gesund sein, um das Wohlbefinden der Arbeitnehmer zu gewährleisten. Der Lieferant muß ein Management- oder Dokumentationssystem haben, um das aktive Management in Sachen Gesundheit und Sicherheit zu gewährleisten.

Arbeitsplätze, Maschinen und Ausrüstung müssen sicher und risikolos sein, wenn angemessene Schutzmaßnahmen ergriffen wurden. Schutzkleidung und Schutzausrüstung müssen den Arbeitnehmern kostenlos und wo immer notwendig zur Verfügung gestellt werden. Die Arbeitnehmer müssen eine angemessene Schulung in beruflicher Gesundheit und Sicherheit haben sowie für Maßnahmen im Umgang mit Notfällen und Unfällen. Arbeitsunfälle und daraus resultierende Schäden sind der Versicherung zu melden.

# CODE OF CONDUCT - LIEFERANTEN

LAMMHULTS DESIGN GROUP AB

## PRESIDENT'S STATEMENT

Anders Rothstein  
President & CEO

October 28th, 2011

Der Umgang mit sämtlichen Chemikalien hat auf sichere Weise zu erfolgen. Informationen über die Chemikalien so wie die Sicherheitsdatenblätter o. ä. müssen allen betroffenen Arbeitnehmern zugänglich sein. Alle Behälter für Chemikalien sind ausreichend zu beschriften und zu kennzeichnen. Arbeitnehmer sind vor schädlichen Chemikalien zu schützen. Die Bereitschaft zum richtigen Verhalten bei Überfließen und Leckagen muß gegeben sein.

Wird den Arbeitnehmern eine Unterkunft zur Verfügung gestellt, so sollte diese angemessene Privatsphäre, Ruhe und hygienische Verhältnisse sichern.

## DAS RECHT, SICH ZU ORGANISIEREN UND ZU KOLLEKTIVVEREINBARUNGEN

Die Arbeitnehmer haben die Freiheit, unabhängig ihr Recht zur Organisation auszuüben und zur Mitgliedschaft in Gewerkschaften. Kollektivvereinbarungen und Verhandlungen bezüglich Beschäftigungsfristen und -bedingungen von gewerkschaftlichen Organisationen sind zu erlauben.

## ANFORDERUNGEN AN DEN UMWELTSCHUTZ

Lieferanten der LAMMHULTS DESIGN GROUP müssen:

- nationale Gesetzgebungen in Umweltangelegenheiten beachten
- Vorzugsweise ein Umwelt-Management-System vor Ort gemäß ISO 14001 oder entsprechend haben bzw. anstreben
- einen Plan haben zur kontinuierlichen Reduktion der Verschwendung und der Emissionen in Luft, Erde und Wasser
- gefährliche Abfälle in umweltmäßig sicherer Weise behandeln, lagern und entsorgen
- das Recycling von Materialien und gebrauchten Produkten fördern
- die Menge von Material und Energie in ihren Produkten und ihrer Produktion minimieren
- gefährliche Substanzen in ihren Produkten und ihrer Produktion minimieren und ausschließen
- einen größtmöglichen Anteil an recyceltem Material in Produktion und Verpackung einsetzen